Bibliographie

Autor(en): **E.G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **15 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Demnach darf künftig die Krankenpflege nur mit Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens berufsmäßig ausgeübt werden. Die Bewilligung wird auf Grund eines Diploms einer schweizerischen Krankenpflegeschule, die als Ausbildungsstätte anerkannt ist, oder eines gleichwertigen Diploms erteilt; Mitgliedern schweizerischer Berufsorganisationen kann die kantonale Bewilligung generell erteilt werden. Die Führung des Titels „Schwester" und der Berufsbezeichnung Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Kranken- und Irrenpfleger oder -pflegerin, Kinder-, Wochen- und Säuglingspflegerin usw. sowie das Tragen von Trachten und Abzeichen ist nur Inhabern der kantonalen Bewilligung gestattet. Ein Entgegenkommen gegenüber gutausgewiesenen Krankenpflegern bedeutet der Paragraph, wonach gutbeleumdete Personen ohne anerkanntes Diplom, welche sich innerhalb Jahresfrist nach Inkrafttreten der Verordnung über eine mindestens dreijährige berufsmäßige Krankenpflege im Kanton Zürich ausweisen, die weitere Ausübung des Berufes bewilligt werden kann. Von der Verordnung ausgenommen sind alle Personen, die nicht berufsmäßig Krankenpflege ausüben, und solche, welche in erster Linie den Haushalt neben der Pflege eines Kranken besorgen. Daher ist die Bezeichnung „Hauspflegerin" an keine Bewilligung gebunden. Dieser Passus dürfte wahrscheinlich im Kantonsrat noch zu einigen Diskussionen Anlaß geben.

Vom Kantonsspital Winterthur

Der akute Platzmangel im Kantonsspital Winterthur ist in der breiten Oeffentlichkeit nicht erst durch den Wettbewerb für Erweiterungsprojekte bekannt geworden. Zu den Leidtragenden zählt speziell die chirurgische Abteilung. Kürzlich hat der Verfasser des erstprämierten Projektes, Architekt E. Boßhardt in Winterthur,, von der Zürcher Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung der Detailpläne erhalten. Bis zur verbindlichen Kostenberechnung und Vorlage an das Zürcher Stimmvolk ist noch ein weiter Weg. Inzwischen hat die Direktion des Kantonsspitals Winterthur mit Erfolg eine behelfsmäßige Lösung angestrebt. Die von der „Haldengut"-Familie Schöllhorn neu erstandene und völlig renovierte Liegenschaft „Lindtal" — Ecke Lindstraße-Bahnweg, beim Bezirksgebäude — wurde von der kantonalen Gesundheitsdirektion mietweise für vorläufig sechs Jahre übernommen. Das ehemalige Patrizierhaus ist dieser Tage als Außenstation der chirurgischen Abteilung in Betrieb genommen worden. Auf zwei Böden verteilt, gewährt sie rund dreißig männlichen Patienten ein behagliches Heim. Zumeist sollen in den neuzeitlich eingerichteten Räumen solche Kranke einquartiert werden, die ohne allzu große Ueberwachung einer geordneten Nachbehandlung bedürfen. Der Außenstation sind dauernd ein Assistenzarzt, je zwei Schwestern und Hausangestellte zugeteilt. Prof. Dr. Schürch macht hier regelmäßig Visite. Anläßlich der Besichtigung der von prächtigen Gartenanlagen umgebenen Spitaldependance fand Regierungsrat Heußer als kantonaler Gesundheitsdirektor anerkennende Worte für jene Winterthurer Familien, die Sinn für Gemeinnützigkeit auch dem Staat gegenüber bekunden. Durch das Entgegenkommen der Familie Schöllhorn und die tatkräftige Unterstützung der zuständigen Spitalorgane werden auf Jahre hinaus dreißig Patienten einen angenehmen Spitalaufenthalt finden. Auf der andern Seite sieht sich die Kantonsspitalverwaltung im Augenblick nicht mehr genötigt, selbst die Korridore mit Betten vollzustopfen. Im Durchschnitt müssen sich aber 70 als krank gemeldete Personen gedulden, bis sie sukzessive Aufnahme in das Kantonsspital finden. Die Bedürfnisfrage ist in Kriegszeiten besonders groß; nicht zuletzt der Annehmlichkeiten — gute Verpflegung, warme Zimmer, sorgfältige Behandlung — wegen, die ein gutgeführtes Krankenhaus gewährleistet.

Lx.

Fortbildungskurs für Hausbeamtinnen

8.—10. Mai 1944 in Zürich

Haushaltungsschule Zeltweg 21a.

Die Angestelltenfürsorge.

Montag, den 8. Mai:

9.15 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Von der Persönlichkeitsentwicklung.
Diskussion.

14.00 Uhr: Vortrag von Fräulein Irma Güttinger, Jugendsekretariat Winterthur.
Freizeitbeschäftigung für das der Hausbeamtin unterstellte Hauspersonal.

16.00 Uhr: Vortrag von Dr. R. Riethmann, Zollikon-Zch.
Fürsorge durch Versicherung.
Anschließend Diskussion.

Dienstag, den 9. Mai:

8.00 Uhr: Vortrag von Dr. R. Riethmann, Zollikon-Zch.
Fürsorge durch Versicherung.
Anschließend Diskussion.

10.00 Uhr: Vortrag von Dr. W. Ammann, Pro Senectute, Zürich.
Fürsorge durch die Stiftung für das Alter.

11.00 Uhr: Referent noch unbestimmt.
Die außereheliche Mutter.

14.00 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Vom Persönlichkeitsaufbau.

16.00 Uhr: Vortrag von Schwester Martha Muggli, Taubstummenfürsorge, Zürich.
Anstellung von körperlich Behinderten im Großhaushalt.

Mittwoch, den 10. Mai:

8.00 Uhr: Vorträge von Prof. Dr. H. Hanselmann, Ascona.
Zur Psychologie des Leitens.

8.45 Uhr: Diskussion.

10.45 Uhr: **Zur Psychologie der Leiterin.**

11.00 Uhr: Diskussion.

14.00 Uhr: Prof. Dr. H. Hanselmann, Ascona.
Schlußansprache.

15.00 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Von Persönlichkeitsunterschieden.
Diskussion.

Kursgeld: Für Vereinsmitglieder ist der Kurs unentgeltlich.
Kurskarte: Für Nichtmitglieder Fr. 15.—.
Tageskarte: Für Nichtmitglieder Fr. 6.—.
Anmeldungen sind einzusenden bis 4. Mai an
Frl. J. Steffen, Zeltweg 21a, Zürich 7.

Bibliographie

Fritz Huber: **Das Pflegekind,** Psychologische Praxis, Heft 2. Verlag von S. Karger in Basel. 1944. Preis brosch. Fr. 3.80, im Abonnement Fr. 3.—.

Der Verfasser, Pfarrer am Waisenhaus Basel, hat uns hier eine Schrift geschenkt, die sehr beachtenswert ist. Er schöpft aus reicher Erfahrung, kommt er doch beinahe täglich mit Pflegkindern in Berührung und kann sie beobachten. Die Studie stützt sich auf die beiden großen Erzieher: Pestalozzi und Gotthelf, die aus tiefer Liebe den Verdingkindern zu helfen suchten und ihre Stimme immer wieder zu ihren Gunsten erhoben. Der Inhalt bespricht im ersten Teil das Pflegkind und seine leibliche Mutter, ihm folgt die Natur des Pflegverhältnisses. Alle diese Verhältnisse bedeuten bloße Stellvertretung, Ersatz für das Beste, was es natürlicherweise für ein Kind gibt: für

die leibliche Mutter! Oft lebt sich ein Kind vollkommen in die neue Familie ein, immer aber wird es heißes Bemühen erfordern, zum Herzen des Kindes vorzudringen; sein Recht soll stets respektiert werden. Besondere Worte widmet er der Adoption. Im Kapitel: Die Entwicklung des Kindes in der Pflegfamilie regt er an, Biographien einstiger Pflegkinder zu sammeln und zu verarbeiten. Am Beispiel Gotthelfs im „Bauernspiegel" wird bis ins Detail gegangen. In den Schlußfolgerungen für die fürsorgerliche Betreuung nimmt er Stellung zum Fürsorger, der bei der Versorgung mitbestimmend hilft. Immer wieder kommt er auf das Eine, Große zurück: die Mutterliebe und den Mutterwillen, welche Tugenden ihm täglich an einer Brunnenfigur im Waisenhausgarten symbolisch vor die Augen treten. Interessant wären vermehrte psychologische Hinweise, denn die seelische Einstellung und Beobachtung öffnet oft die Türe zum Innersten beim Pflegkind. Die Schrift ist klar und fließend geschrieben, atmet einen edlen Geist und ist sehr zu empfehlen. E. G.

In der Erziehungsschule unseres Gottes von E. Rupflin. 5. erweiterte Auflage. Verlag: Evangeliumsdienst „Gott hilft", Zizers.

Dieses Büchlein erfreut den Leser mit dem tiefsinnigen Inhalt und den hübschen Bildchen. Es enthält die Entwicklungsgeschichte der Hauseltern Rupflin und zeigt die Entstehung der vielen Kinderheime. Erweitert wurde es durch das Kapitel: „27 Jahre Kinderheim „Gott hilft." Das Werk besitzt heute 14 Heime und den Evangeliumsdienst. Wer über die Entwicklung dieser auf Glauben gegründeten Stiftung sich ein gutes Bild machen will, greife frohgemut zu diesem Büchlein! E. G.

Zentralverwaltung der **Kinderheime „Gott hilft"** Zizers: **Freundesbrief Nr. 1.** Diese Freundesbriefe, die neu erscheinen, sind nicht nur gedacht als Organ zur Vermittlung von Erlebnissen im engern Kreis, sondern auch als Mittel zum innern Zusammenschluß. Die Verwaltung gedenkt in Puro bei Magliaso ein Haus mit 2800 Quadratmetern Land zum Preis von Fr. 50 000.— zu erwerben, um daselbst ein neues Kinderheim „Gott hilft" zu eröffnen. — In Tamins soll eine neue Heimschule errichtet werden. Gaben von Sonntagsschulen werden für dieselbe verwendet. — Es wird über die Weihnacht und ihren großen Segen berichtet. — Eine Gabe der Bettagskollekte von Fr. 3000.— und eine solche aus Kalifornien von Fr. 400.— lösen große Freude und Dank aus. In einem Anhang schreibt Gertrud Grimm von ihren Weihnachtserlebnissen und ihrer neuen Arbeit in Zizers. E. G.

Dr. G. Richard: **Die Eifersucht.** Ein Lebenshemmnis, Ursachen, Wirkungen, Bekämpfung. 1944 Zürich, Albert Müller Verlag A. G. Fr. 3.50.

Ein sehr interessantes Buch für alle, die mit Erziehung zu tun haben. Der Verfasser, Privatdozent an der Universität Neuenburg, hat als tüchtiger Psychologe an vielen Patienten erfahren, daß die Eifersucht im Verhalten der Kinder und Erwachsenen eine sehr große Rolle spielt. Er zeigt an einem Beispiel, wie sie als Hemmnis in der Familie, Schule und im Verkehr mit der Umgebung sich ungünstig auswirkt. Es werden Wege zur Vorbeugung und Heilung gezeigt, die für alle Erzieher sehr wertvoll sind. Der Autor stellt fest, daß die Wurzeln der Eifersucht bei Erwachsenen in Kindheitserlebnissen zu suchen sind. Zum Schluß behandelt er die Auswirkungen im Gemeinschafts- und Völkerleben. Das Werk wird allen Erzieherpersönlichkeiten sehr empfohlen. Es hilft zum Verständnis eigenartiger Erscheinungen beim Zögling. E. G.

Dr. M. Strauß: **Rheuma,** Rheumatismus, Gicht, Ischias, Neuralgie und rheuma-ähnliche Erkrankungen. Wesen, Ursachen, Behandlung, Verhütung. 1944 Zürich, Albert Müller Verlag A. G., Kart. Fr. 5.70.

Wieviele Menschen leiden an Rheuma und sehnen sich nach Heilung! Die Zahl der Rheuma-Kranken hat zugenommen. Viele verzweifeln oft, wenn die heftigen Schmerzen kommen. Im vorliegenden Werk werden Wege gewiesen, die jeder gehen kann, wenn er sich bemüht, die Krankheit zu mildern und erträglich zu machen. In 331 Abschnitten werden in klarer, leicht verständlicher Sprache die vielfachen Schäden, die zu dieser Krankheit führen können, aufgezeigt und behandelt. Die mannigfachen Heilanwendungen sind knapp erläutert. Das Buch ist allen sehr zu empfehlen, die an einer dieser Krankheitserscheinungen leidet. Wer möchte nicht davon befreit werden? Wir sind dem Autor Dank schuldig, ein so übersichtliches „Volksbuch" geschrieben zu haben. E. G.

Stellenanzeiger - Service de placement

Adresse: Verlag Franz F. Otth, Zentralbureau für Anstaltspersonal, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442
Sprechstunden: 8—11 u. 14—17 Uhr, Samstags 8—12 Uhr. Andere Zeiten nur nach teleph. Vereinbarung

Offerten sind unter Angabe der No. an den Verlag zu senden. Für die Weiterexpedition gefl. Marken beilegen (nicht aufkleben).

Les offres doivent être envoyées à l'adresse du Service de placement, avec indication du No. Joindre le port nécessaire à l'expédition s. v. pl.

Besetzte Stellen bitte sofort abmelden und Name mitteilen!

Bei allen Anfragen bitte Rückporto beilegen!

Stellengesuche:

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter, Fürsorge.

3566/1. Strebs. jg. Mann sucht Stelle als Mitarbeiter, Stütze des Hausvaters, Werkmeister od. Hauswart-Mech. Gel. Berufsmann, vielseit. prakt. Erfahrung in Großbetrieb u. Freude in Erziehung.

3658/1 Tücht. Beamter, im Rechtsdienst tätig, mit 20-jähr., kaufm., Amts-, Verw. und Anstaltspraxis in leit. Stellung, empfiehlt sich als Verwalter od. Leiter in Anstalt, Fürsorgeinstitution etc. Ia. Zeug.

3692/1. Erzieherin mit langj. vielseit. Anstaltspraxis sucht leitende Stellung in Heim für Schwachbegabte, Waisenkinder, event. Ferienheim im Kt. Bern.

3755/1. Erfahrene Vorsteherin mit gutem Organisationstalent, auch schon als Diätleiterin tätig, sucht Verwalter-Vorsteherinnenposten.

3792/1. Gärtner (Oeschberger) mit kaufm. Ausbildung u. gründl. Kenntnis für intens. Obst- u. Gemüsebau sucht Stelle als Verwalter od. Betriebsleiter.

3650/1. Gut empf. Ehepaar sucht in Alters- od. Erholungsheim Stelle als Vorsteher. Gute prakt. Kenntn. in Krankenpflege, Haus u. Garten.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

3583/2. Junger, evang. pat. Lehrer mit prakt. Erfahrung, musikalisch, sucht Dauerstelle.

3. Kindergärtnerinnen.

4. Werkführer, Erzieher, Aufseher, Meisterknechte.

3274/4. Tücht., zuverl., 33-j. Aufseher-Schneidermeister, mit mehrj. Anstaltspraxis sucht Posten in größ. Betrieb, wo Heirat möglich wäre. (Braut auch Aufseherin.)

3576/4. Bau- u. Möbelschreiner mit weitgehenden Kenntn. in der Landwirtschaft sucht Stelle als Werkführer, Betriebsleiter od. Aufseher. Mitarb. der Ehefrau nicht ausgeschlossen.